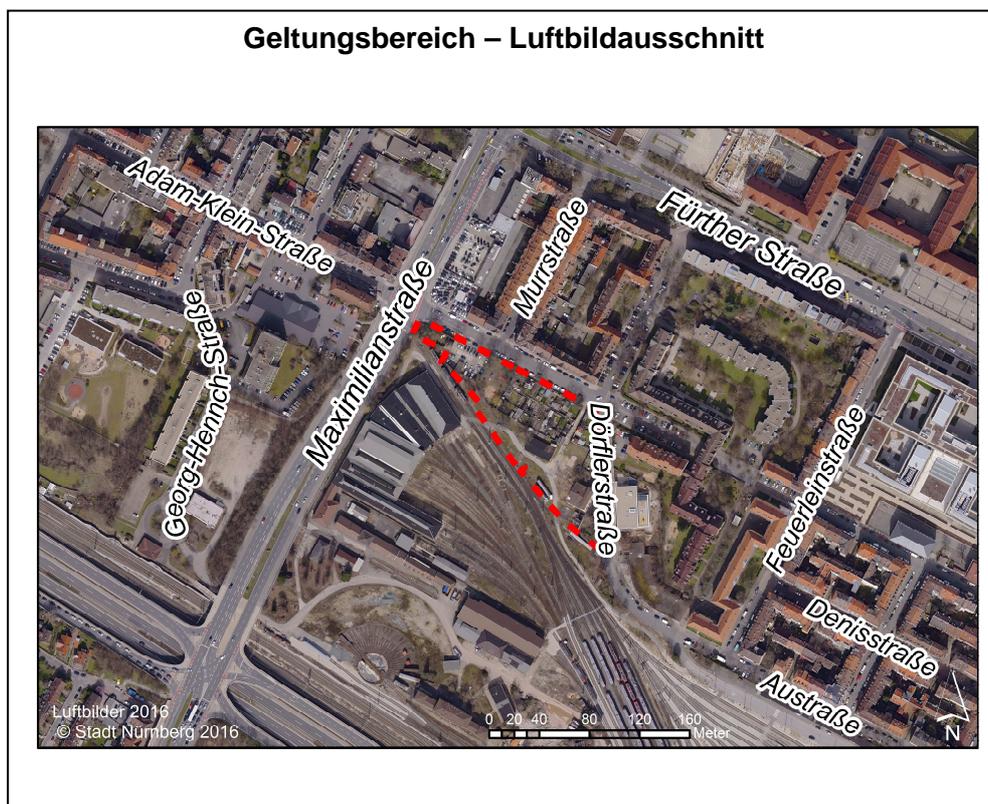


# Umweltprüfung in der Bauleitplanung

**Bebauungsplan Nr. 4646 „MaxGrün“  
für ein Gebiet zwischen Maximilianstraße, Adam-Klein-  
Straße, Dörflerstraße und Bahngelände (Ausziehgleis DB)**

## 1. Entwurf Umweltbericht

**Stand: 26.06.2017**



**Plangebiet B-Plan Nr. 4646**

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Ziele des Bebauungsplanes / Festsetzungen .....	3
1.2 Plangrundlagen .....	3
1.3 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen .....	3
2. Bestandsanalyse und Bewertung der Umwelt-auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung.....	4
2.1 Boden und Wasser.....	4
2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt und Landschaft.....	4
2.4 Mensch, menschliche Gesundheit .....	5
2.4.1 Erholung.....	5
2.4.2 Lärmbelastung.....	5
2.4.3 Störfallvorsorge .....	6
2.5 Luft.....	6
2.6 Klima .....	6
2.7 Kultur- und Sachgüter.....	7
3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante .....	7
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	7
4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) .....	8
4.2 Europäischer und nationaler Artenschutz .....	8
5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.....	8
6. Geprüfte Alternativen.....	8
7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken .....	8
8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	9
9. Zusammenfassung.....	9

## **1. Einleitung**

Für ein Gebiet zwischen Maximilianstraße, Adam-Klein-Straße, Dörflerstraße und Bahngelände (Ausziehgleis DB) soll der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 4646 eingeleitet werden. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen<sup>1</sup>.

Der vorliegende Umweltbericht, 1. Entwurf stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 4646 dar. Das Planungsgebiet (PG) umfasst eine Größe von ca. 0,9 ha.

### **1.1 Ziele des Bebauungsplanes / Festsetzungen**

Zentrales Planungsziel ist die Sicherung der Fläche als öffentliche Grünfläche. Für das PG liegt ein städtebauliches Konzept bzw. ein Rahmenplan vom 21.04.2017 vor. Er sieht eine öffentliche Grünfläche mit Bewegungs-, Spiel- und Aktionsflächen vor. Im ehemaligen Heizhaus soll ein Nachbarschaftstreff generationsübergreifende Angebote bieten. Eine mögliche Nord-Süd-Erschließung in Verlängerung der Wegeverbindung Murrstraße wird laut vorgelegtem Konzept ergänzend in Betracht gezogen.

### **1.2 Plangrundlagen**

Das PG ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als Bahnanlage dargestellt. Es befindet sich im Bereich des großräumigen Bebauungsplans 4590, der am 21.01.2010 eingeleitet wurde. Für diesen Bebauungsplan liegt ein erster Entwurf Umweltbericht vom 23.08.2010 vor.

Im PG befinden sich keine ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Schutzobjekte. Gesetzlich geschützte Biotop (gemäß §30 BNatSchG) sind nicht bekannt. Kleine Bereiche wurden im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) erfasst und dort als lokal bedeutsamer Lebensraum bewertet

### **1.3 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen**

Im Grün- und Freiraumkonzept Weststadt (2012) wird auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerks Nürnberg die Entwicklung eines 6 ha großen Grünraums vorgesehen. Dieser Grünraum wird dort als quartiersübergreifender, stadtteilbezogener Park betrachtet, um das große Freiflächendefizit der umgebenden Stadtteile, insbesondere von Gostenhof-West und Eberhardshof, zu verringern.

Der Masterplan Freiraum mit dem „Gesamtstädtisches Freiraumkonzept“ (GFK, 2014) und dem Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ (2014) sieht ebenfalls die Entwicklung eines ca. 5 ha großen öffentlichen Parks vor, der als Impulsgeber für die neue Standortentwicklung (Transformation) fungieren soll.

Eine weitere umfassende Darstellung der umweltrelevanten Ziele ist dem Anhang zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB

<sup>2</sup> wenn Plangebiet innerhalb des jeweiligen Untersuchungsgebietes liegt

## **2. Bestandsanalyse und Bewertung der Umwelt- auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung**

Inwieweit die umweltrelevanten Ziele im Bebauungsplanverfahren Nr. 4646 berücksichtigt werden, wird nachfolgend beschrieben.

### **2.1 Boden und Wasser**

#### ***Ausgangssituation***

Im PG befinden sich im nördlichen Bereich Böden mit geringem Versiegelungsgrad (1-30%) und einer weitgehend intakten Bodenfunktion. Im übrigen PG sind die Böden eingeschränkt intakt und weisen einen mittleren Versiegelungsgrad (31-70%) auf.

Der Grundwasserflurabstand wird im Bereich von 5-7m angenommen. Die Grundwasserfließrichtung ist Nord. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Im nordwestlichen PG befindet sich im Bereich eines Parkplatzes, der aktuell von Autohändlern genutzt wird, eine Altlastenverdachtsfläche (ca. 700 qm).

#### ***Auswirkungen / Prognose***

Sofern Entsiegelungsmaßnahmen stattfinden wirken sich diese insgesamt für die Schutzgüter Boden und Wasser positiv aus. Die noch zu untersuchende Bodenbelastungssituation muss dabei berücksichtigt werden. Nachteilige Auswirkungen sind zu erwarten wenn der Versiegelungsgrad durch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen oder Bebauungen erhöht wird.

Für die geplante Umnutzung zu sensibleren Nutzungen muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Bodenschutzgesetze für den Pfad Boden-Mensch (z.B. bei Kinderspielflächen) eingehalten werden. Bei Bauvorhaben auf dem Grundstück bestehen außerdem zusätzliche umweltfachliche Anforderungen.

### **2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt und Landschaft**

#### ***Ausgangssituation / Bestand***

Kennzeichnend und wertgebend ist der vorhandene Gehölzbestand. Ersetzt sich u.a. aus Eichen und Birken, Berg- und Spitzahorn sowie einem Walnussbaum zusammen. Der Baumbestand hat aufgrund der Artenzusammensetzung und Altersstruktur eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Vegetation. Der alte, hohe Laubbaumbestand prägt die Wirkung nach außen und gibt dem Gebiet auch Fernwirkung.

Das ABSP weist die trockenen Bereiche als lokal bedeutsamen Lebensraum aus. Das Vorkommen von Zauneidechsen ist hier insbesondere in Verbindung mit den direkt angrenzenden Gleisanlagen (Zauneidechsenlebensraum) möglich. Die Fläche bietet Lebensraum für Brutvögel und eventuell auch Fledermäuse. Die Kleingärten können durch ihre Strukturvielfalt verschiedensten geschützten Arten Lebensraum bieten.

#### ***Auswirkungen / Prognose***

Laut Rahmenplan soll der Gehölzbestand weitgehend erhalten werden, in einigen Teilbereichen sind zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen geplant. Die geplante Fortsetzung der Wegeverbindung in Verlängerung der Murrstraße betrifft jedoch besonders wertvollen Baumbestand. Bei Realisierung der Wegeverbindung an dieser Stelle wird ein Großteil dieser Bäume nicht zu erhalten sein. Die Auswirkungen bei Realisierung dieser Erschlie-

ßung auf das Schutzgut Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sind als erheblich nachteilig zu bewerten.

In dem Bereich der lokal bedeutsamen trockenen Lebensräume sind u.a. ein Bolz- und ein Spielplatz geplant. Eine saP ist erforderlich. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen für das Schutzgut Fauna ist daher aktuell noch nicht möglich.

## **2.4 Mensch, menschliche Gesundheit**

### **2.4.1 Erholung**

#### ***Ausgangssituation***

Die Fläche liegt gemäß Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ im Planungsbereich 12 Gostenhof/Bärenschanze/Rosenau, einem Stadtgebiet mit hohem Ausländeranteil (40,9%), hoher Bevölkerungs- und Wohnbebauungsdichte und viel Industrie-, Gewerbe und Verkehrsflächen. Im Planungsbereich 12 besteht gem. GFK (2014) ein Grünflächendefizit von 35,5 ha.

Ein großer Teil des PG dient derzeit der Erholung: Erholungsgärten und ein Spielbereich mit hohem, altem Baumbestand definieren hier die Nutzung. Einen weiteren großen Anteil haben Brachflächen um das ehemalige Heizhaus und in Richtung der Bahngleise. Eine Teilfläche an der Adam-Klein-Straße wird von einem Autohändler gewerblich genutzt.

Das Planungsgebiet ist jedoch nicht öffentlich zugänglich. Es ist in großen Teilen durch hohe, im Bereich der Erholungsgärten auch geschlossene Zäune von außen wenig bis nicht einsehbar.

#### ***Auswirkungen / Prognose***

Der Rahmenplan sieht eine öffentliche Grünfläche mit Bewegungs- und Erholungsflächen für ältere Menschen, Spielangebote sowie Aktionsflächen für Jugendliche vor. Die Erholungsgärten werden nur zum Teil erhalten, als Ersatz sind Bürgergärten geplant. Im ehemaligen Heizhaus soll ein Nachbarschaftstreff generationsübergreifende Angebote bieten.

Die geplante öffentliche Parkanlage bietet vielfältige Erholungsmöglichkeiten. Die Nutzer der Erholungsgärten sind bei der geplanten Entwicklung besonders einzubeziehen. Der Ausbau und die Sicherung als öffentliche Grünfläche wirken dem Grünflächendefizit im Umfeld entgegen. Die Auswirkungen sind daher grundsätzlich als positiv im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge zu bewerten.

### **2.4.2 Lärmbelastung**

#### **▪ Verkehrslärm**

Das Plangebiet ist vom Verkehrslärm der Maximilianstraße und des Frankenschnellwegs sowie der Bahnstrecke Nürnberg-Fürth betroffen. Laut Lärmkarte beträgt der Pegel  $L_{den}$  für den Straßenverkehrslärm auf etwa der Hälfte der Fläche mehr als 60 dB(A), auf dem Rest der Fläche mehr als 55 dB(A). Der Bahnlärm beträgt auf der gesamten Fläche mehr als 55 dB(A). In der Summe ist also für das Plangebiet mit Verkehrslärmimmissionen von über 60 dB(A) zu rechnen. Eine geplante Nord-Süd-Verbindung wäre ggf. zusätzlich berücksichtigen.

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine besonders schutzwürdigen Nutzungen betroffen. Allerdings sollte beachtet werden, dass bei Pegeln von über 55 dB(A) die Kommunikation beeinträchtigt wird. Die Beeinträchtigung ist aber nicht erheblich.

#### ▪ **Gewerbe- und Freizeitlärm**

Von den Nutzungen gehen zurzeit keine erheblich belästigenden Lärmemissionen aus. Die geplante Freizeitfläche kann jedoch für die angrenzende Wohnbebauung gerade in den Zeiten, in denen für die Anwohner ein besonderes Ruhebedürfnis besteht, in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden, an denen der dort sehr stark einwirkende Verkehrslärm geringer ist, zu nachteiligen Belästigungen führen.

Im weiteren Verfahren ist daher ein plausibles Nutzungskonzept für die verschiedenen angedachten Freizeitbereiche zu entwickeln, welches mit einem schalltechnischen Gutachten (in Anlehnung an die Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung und der LAI-Freizeitlärmrichtlinie) iterativ begleitet wird. So können rechtzeitig die maximal möglichen Freizeitangebote trotz der direkten Nachbarschaft zur Wohnbebauung ermittelt werden.

### **2.4.3 Störfallvorsorge**

Das PG befindet sich nicht im potentiellen Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebs (Betriebsstandort Feuerverzinken, Hans-Bunte-Str. wurde stillgelegt). Seitens der Störfallvorsorge bestehen gegen die Planung keine Einwände.

## **2.5 Luft**

Aussagen zur Luftbelastung im Plangebiet liegen aktuell nicht vor. Im weiteren Verfahren (frühzeitige Behördenbeteiligung) ist eine Stellungnahme der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN/U) einzuholen.

## **2.6 Klima**

### ***Ausgangssituation***

Da es sich um eine baulich kaum genutzte Fläche handelt, ist aktuell von einer geringen CO<sub>2</sub>-Belastung auszugehen.

Das PG zählt zu den wärmeren Gebieten in der Weststadt, da die oberflächennahe Lufttemperatur mit 20 – 22 ° C sehr hoch ist. Als Kaltluftliefergebiet hat es aufgrund der derzeitigen Nutzung eine geringe Bedeutung (< 600m<sup>3</sup>/s).

In dem östlich gelegenen Wohngebiet besteht eine hohe Einwohnerdichte, die mit einem hohen Anteil an älteren und jungen Menschen gekoppelt ist. Diese Bevölkerungsgruppen sind von thermischen Belastungssituationen (Hitzetage und –perioden) gesundheitlich besonders betroffen. Aufgrund der vorliegenden Prognosen werden diese Belastungssituationen in Zukunft zunehmen. Durch die weniger günstige bioklimatische Situation trägt das PG aktuell nicht dazu bei, die thermische Belastungssituation der umliegenden Stadtgebiete zu verbessern.

Laut Planungshinweiskarte besteht eine hohe bis sehr Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Es sollte daher im PG eine Verbesserung der Durchlüftung, eine Erhöhung des Vegetationsanteils, eine Erhaltung aller Freiflächen und eine Entsiegelung erfolgen. Dagegen sollten weitere (städtebauliche) Verdichtungen vermieden werden.

### **Auswirkungen / Prognose**

Die CO<sub>2</sub>-Belastung auf dem Nürnberger Stadtgebiet wird sich durch die Planung nicht verschlechtern.

Durch den Erhalt und die Pflanzung von Bäumen, die Schaffung von Wiesenflächen und Geländemodellierungen entstehen verschiedene Mikroklimata. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Kaltluftlieferung und die bioklimatische Situation wesentlich verbessern werden. Dies wird sich auch positiv auf die bioklimatische Situation der umliegenden Wohngebiete auswirken. Durch die Schaffung der geplanten Grünfläche entsteht ein Kaltluftentstehungsgebiet, welches zur Abkühlung der umliegenden Wohngebiete beiträgt und als wohnortnaher Rückzugsort an heißen Tagen eine hohe Bedeutung einnehmen wird.

Die Planung hat keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und ist zur Verbesserung der bioklimatischen Situation geeignet. Die Verbesserung der bioklimatischen Ist-Situation wirkt sich positiv auf das Schutzzut Mensch und Gesundheit aus.

### **2.7 Kultur- und Sachgüter**

Aussagen zu Kultur- und Sachgütern im Plangebiet liegen aktuell nicht vor.

### **3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante**

Da es sich bei den relevanten Vegetationsstrukturen um einen langjährig etablierten Baumbestand handelt, ist davon auszugehen, dass die Nullvariante bei Nichtdurchführung der Planung in etwa der Ausgangssituation entspricht.

### **4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung (Vm) und Verringerung (Vr) der nachteiligen Umweltauswirkungen sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Tabelle wird ggf. im weiteren Verfahren ergänzt und detailliert.

nachteilige Umweltauswirkung bei Realisierung der Planung	<b>vorgeschlagene Maßnahme</b>	Nr. (Art*)	positiv für Schutzgüter / Umweltbelange
Beseitigung von Altbaumbestand und Zerschneidung der öffentlichen Freifläche	Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes und Erhalt des Baumbestandes	Vm, Vr	Flora, Fauna, Landschaft, biologische Vielfalt Mensch/Erholung
zusätzliche Versiegelung	Versiegelungsgrad minimieren*	Vm, Vr	Boden und Wasser
Freizeitlärm	gutachterlich begleitetes Nutzungskonzept	Vm, Vr	Mensch/Lärm

\*unter Berücksichtigung der Bodenbelastung

*Tabelle:* Konfliktmindernde Maßnahmen (\* Art der Maßnahme: Vermeidung Vm, Verringerung Vr, Ausgleich A)

#### **4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)**

Nach der planungsrechtlichen Beurteilung durch das Stadtplanungsamt ist das Gebiet als Innenbereich nach § 34 BauGB zu bewerten. Es gelten daher die Vorschriften der BaumschutzVO. Im Vordergrund der Planung müssen jedoch zunächst Vermeidung und Minderung von Konflikten stehen. Neben den Gehölzbeständen sind die faunistisch bedeutsamen Strukturen in der Planung zu berücksichtigen – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der saP.

#### **4.2 Europäischer und nationaler Artenschutz**

Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist erforderlich.

#### **5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes**

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der o.g. Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

#### **6. Geprüfte Alternativen**

Es wurden keine Standort- bzw. Planungsalternativen zur Prüfung vorgelegt.

#### **7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Folgende Informationsquellen wurden für den ersten Entwurf herangezogen (die genannten Datengrundlagen liegen dem Verfasser vor bzw. wurden von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellt):

- Luftbilder 2016
- Geodatenservice Stadt Nürnberg
- Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (2006)
- Stadtklimagutachten (2014), Klimafahrplan Nürnberg 2010–2050 (2014)
- Handbuch Klimaanpassung (2012)
- Masterplan Freiraum: Gesamtstädtisches Freiraumkonzept (GFK) Nürnberg (2014)
- Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte<sup>2</sup> (INSEK) „Weststadt“ (2012)
- Grün- und Freiraumkonzept Weststadt (2012)
- Stadtbiotopkartierung Nürnberg (2008)
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996)
- Artenschutzkartierung (ASK, fortlaufende Aktualisierung)
- Strategische Lärmkarte LfU 2012 (Straßenlärm), EBA 2012 (Schienenlärm)
- Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg (2015)
- Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV)
- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN): Die Luftqualität in Nürnberg (Juli 2012)
- Umweltatlas der Stadt Nürnberg  
(<https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/umweltatlas.html>)
- Ortsbegehung (Umweltbelang Vegetation) am 09.05.2017 (von außen)
- Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ (2008)

<sup>2</sup> wenn Plangebiet innerhalb des jeweiligen Untersuchungsgebietes liegt

## 8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Auf Grund des frühen Planungsstadiums sind Aussagen zur Überwachung derzeit noch nicht möglich. Bis zur öffentlichen Auslegung ist ein Überwachungskonzept für die erheblichen Umweltauswirkungen zu entwickeln.

## 9. Zusammenfassung

Das Planungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 0,9 ha. Der Ausbau und die Sicherung als öffentliche Grünfläche wirken dem Grünflächendefizit im Umfeld entgegen. Im Grün- und Freiraumkonzept Weststadt wird die Bedeutung der Fläche als potentielle „Klimaoase“ hervorgehoben. Die Planungen sind daher grundsätzlich positiv im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge zu bewerten.

Der Masterplan Freiraum sieht weitergehend einen stadtteilbezogenen Park (Größenordnung 5 ha) vor, in dem auch die südlich angrenzenden, aktuell brachliegenden Flächen mit einbezogen sind. Dieser würde das extrem hohe Grünflächendefizit im Planungsgebiet 12 reduzieren und vielfältige Nutzungen ermöglichen.

Bei der Sicherung und Entwicklung der Flächen im aktuellen Planungsgebiet ist die im Nutzungskonzept angedachte mögliche Wegeverbindung in Verlängerung der Murrstraße, die ggf. zur Erschließung der südlich gelegenen Flächen genutzt werden soll, abzulehnen. Bei Realisierung ist insbesondere der wertvoller Baumbestand sowie eine zusätzliche Versiegelungen die Folge. Eine Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes ist insbesondere auch erforderlich, um den Altbaumbestand zu erhalten.

Da die bioklimatische Situation der Flächen aktuell nicht sehr positiv zu bewerten ist, sind bei der Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche die in Kapitel 2.6. genannten Optimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist erforderlich. Im nordwestlichen Bereich des PG befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Der Lärmbelastung, insbesondere dem Freizeitlärm, ist durch ein gutachterlich gestütztes Nutzungskonzept zu begegnen.

Umweltbelang / Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen	Weiterer Untersuchungsbedarf (Gutachten / Konzepte)
Boden und Wasser	noch nicht möglich	Bodengutachten
Pflanzen, Landschaft	erheblich nachteilig	Baumbestandsplan
Tiere, Biologische Vielfalt	noch nicht möglich	saP
Mensch / menschl. Gesundheit		
• Erholung	nicht erheblich	
• Lärmbelastung/Verkehr	nicht erheblich*	
• Lärmbelastung/Freizeit	nicht erheblich	Schalltechn. Gutachten
• Luft	noch nicht möglich	Stellungnahme Fachbehörde
• Störfallvorsorge	nicht betroffen	
Klima	nicht erheblich	
Kultur- und Sachgüter	noch nicht möglich	Stellungnahme Fachbehörde

\*Nord-Süd-Verbindung ist ggf. zu prüfen

*Tabelle: Zusammenfassende Bewertung*

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben, ergänzt und detailliert.

Nürnberg, den 26.06.2017  
Umweltamt/  
Umweltplanung

gez. Hilker

gez. Martens (3964)

## Anhang: Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

### Grund und Boden, Wasser

*§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) / Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013:*

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Gemäß dem Grundsatz des LEP sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

*Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG):*

Die Funktionen des Bodens sollen nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

### Artenschutz und Biologische Vielfalt

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000 – Konzept der EU finden sich in den §§ 31 – 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung. Siehe auch Kapitel 4.

*ABSP der Stadt Nürnberg:*

Eine Reihe von Bodenschutzzielen ist hier formuliert. Insbesondere sollen ökologisch wertvolle Bereiche von Versiegelung freigehalten werden.

*§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):* Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Des Weiteren gibt die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg der Versickerung von Niederschlagswässern bzw. deren sonstiger alternativer Ableitung den Vorrang. Mit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Niederschlagswasser und Abwasser seit 01.01.2000 wird dies auch in der entsprechenden Gebührensatzung berücksichtigt.

*Stadtratsbeschluss vom 27.06.2012:*

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) „Nürnberg am Wasser“ beinhaltet Leitlinien für künftige gesamtstädtische Planungen und Konzepte im Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe Wasser.

*Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2013 und des Stadtplanungsausschusses vom 07.11.2013:*

Die Stadtverwaltung prüft in jedem Bauleitplanverfahren, der eine Neubauplanung vorsieht (einschließlich Konversionsflächen) die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit eines nachhaltigen Umgangs mit und einer ortsnahen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Die *Bayerische Biodiversitätsstrategie*, beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgenden Handlungsschwerpunkt: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

## Natur und Landschaft

Nach § 1 *BNatSchG* ist die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern. Die §§ 23 bis 29 *BNatSchG* treffen Aussagen zum Schutz bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur. In § 20 *BNatSchG* ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften

Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

## Menschliche Gesundheit: Lärm, Luft, Grün- und Freiraum, Erholung

*DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)*: gibt aus Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Orientierungswerte vor.

*16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung)*: legt Grenzwerte für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen fest.

*EG-Umgebungslärmrichtlinie von 2002*: soll einen europaweiten Überblick über die Lärmbelastung verschaffen. Dazu wurden strategische Lärmkarten erstellt. In der anschließenden Lärmaktionsplanung können die Behörden nach eigenem Ermessen Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung festlegen. Diese Maßnahmenpläne sind jedoch nicht rechtsverbindlich.

Bezüglich der Luftbelastung gelten die Grenzwerte der *39. BImSchV*; sie betreffen überwiegend das Schutzgut „menschliche Gesundheit“, einzelne Grenzwerte zielen auch auf den Schutz der Vegetation.

*Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2009*: Es wurden Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen festgelegt: öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m<sup>2</sup>, öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m<sup>2</sup>; davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m<sup>2</sup>.

*Beschluss des Umweltausschusses vom 12.03.2014 und des Stadtplanungsausschusses vom 27.03.2014*:

Das gesamtstädtische Freiraumkonzept (GFK) und das Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“ bilden die Grundlage der Grün- und Freiraumplanungen der Stadt Nürnberg.

## Klima

*BauGB § 1 Abs. 5 und 6*:

Der globale Klimaschutz, der Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören zu einer gemeindlichen Aufgabe im Rahmen der Bauleitplanung. Am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ beschlossen (BauGB-Klimanovelle 2011). Die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind dadurch erweitert worden. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insb. auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.

*BauGB § 1a Abs. 5*:

Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

*Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) vom 19.05.2010*:

Alle Neubauten sind ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude auszuführen, d.h. der Energiebedarf ist sehr gering oder liegt fast bei null. Er sollte zu einem wesentlichen Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

*Erneuerbares-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):*

Alle Eigentümer von Gebäuden sind zu einer anteiligen Nutzung von regenerativen Energien verpflichtet.

*Umweltausschussbeschluss vom 23.01.2013:*

In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen.

*EnEV (Novellierung 2014):*

Die neue Energieeinsparverordnung ist am 01. Mai 2014 in Kraft getreten. Die energetischen Anforderungen an Neubauten werden dabei ab 01. Januar 2016 weiter angehoben und sind ein wichtiger Zwischenschritt hin zum EU-Niedrigstenergiegebäudebestand, der ab spätestens 2021 gilt.

*Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom 26.06.2014:*

Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem

Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.

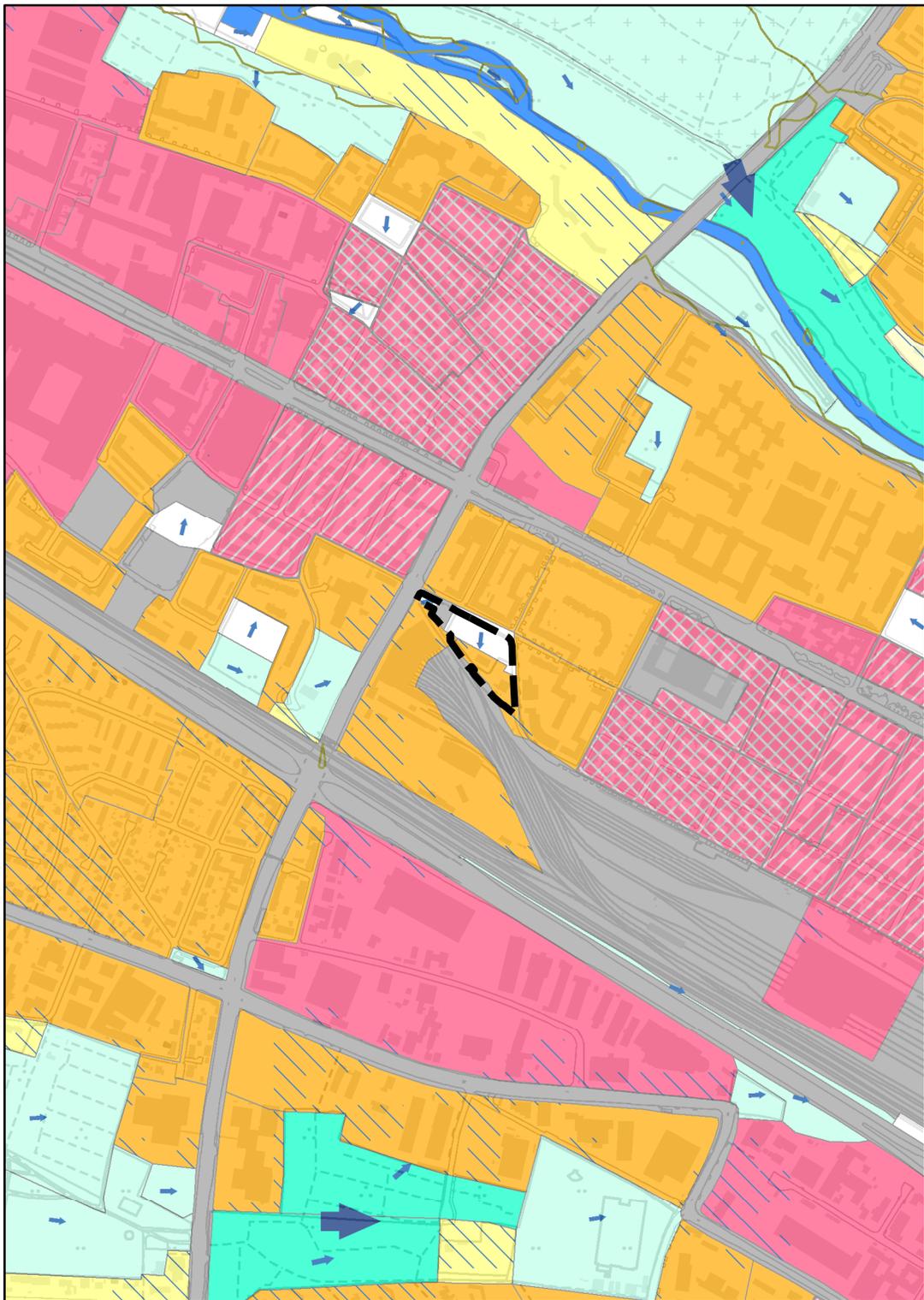
*Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014:*

Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Nürnberg sollen, gegenüber den Werten von 1990, bis 2030 um 50% (Zielsetzung des Klimabündnisses der europäischen Städte), bis 2050 um 80% reduziert werden (Zielsetzung der Bundesregierung). Bis zum Jahr 2020 soll das EU-20-20-20-Ziel (CO<sub>2</sub>-Reduktion um 20%, Effizienzsteigerung um 20%, Anteil der erneuerbaren Energien von 20%) erreicht werden. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.

## **Anlagen**

Plan 1: Stadtklimagutachten – Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte

Plan 2: Stadtklimagutachten – Ausschnitt aus der Planungshinweiskarte



## Legende

Geltungsbereich B- Plan 4646

### Ausgleichsräume

Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen

Mittlerer Kaltluftvolumenstrom/Rasterzelle [m³/s]

- Gering < 600
- Mäßig 600 - 1200
- Hoch 1200 - 1800
- Sehr hoch > 1800

Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung

### Wirkungsräume Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen

- Ungünstig
- Weniger günstig
- Günstig
- Sehr günstig

### Bevölkerungsdaten

- Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte
- Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte und einem hohen Anteil sehr junger und/oder alter Menschen

### Luftaustausch

Kaltluftleitbahn

### Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in den Grün- und Freiräumen

Volumenstrom

- Mäßig
- Hoch
- Sehr hoch

Höhenlinien 10 m -Abstand

Strassen- und Gleisflächen

Gewässer

Gewächshausflächen

0 50 100 200 300 400 Meter



Stadt Nürnberg  
Umweltamt

Umweltplanung

Sachgebiet Landschaftsplanung

B-Plan 4646 Maxgrün  
Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte

Datum: 19.05.2017

Sachbearbeitung: A.Weidig

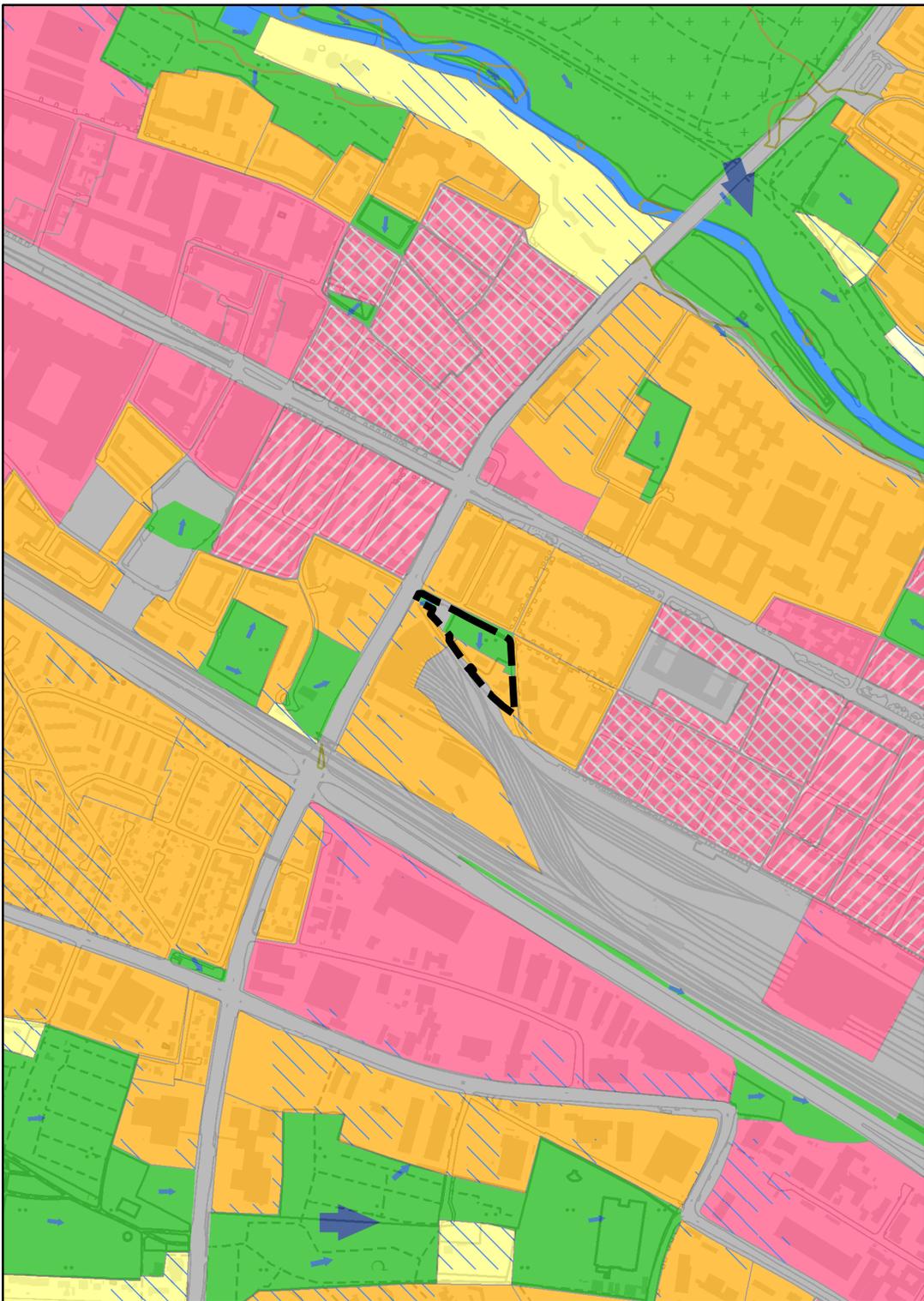
GIS-Bearbeitung: K. Priester

Bezug: Stadtklimagutachten  
(GEO-NET Umweltconsulting GmbH/ UWA)

Bearbeitungsmaßstab = 1:20000

Darstellungsmaßstab = 1:10000

Digitale Stadtkarte (c) Stadt Nürnberg  
Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2016



## Legende

 Geltungsbereich B-Plan 4646

### Ausgleichsräume

#### Grün- und Freiflächen

-  Geringe bioklimatische Bedeutung
-  Mittlere bioklimatische Bedeutung
-  Hohe bioklimatische Bedeutung
-  Sehr hohe bioklimatische Bedeutung

 Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung

### Wirkungsräume Siedlungsflächen

-  Ungünstig
-  Weniger günstig
-  Günstig
-  Sehr günstig

### Bevölkerungsdaten

-  Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte
-  Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte und einem hohen Anteil sehr junger und/oder alter Menschen

### Luftaustausch

 Kaltluftleitbahn

### Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in den Grün- und Freiräumen

#### Volumenstrom

-  Mäßig
-  Hoch
-  Sehr hoch

 Höhenlinien 10 m -Abstand

 Strassen- und Gleisflächen

 Gewässer

 Gewächshausflächen

0 50 100 200 300 400 Meter



Stadt Nürnberg  
Umweltamt

Umweltplanung

Sachgebiet Landschaftsplanung

B-Plan 4646 Maxgrün  
Ausschnitt aus der Planungshinweiskarte

Datum: 19.05.2017

Sachbearbeitung: A. Weidig

GIS-Bearbeitung: K. Priester

Bezug: Stadtklimagutachten  
(GEO-NET Umweltconsulting GmbH/ UWA)

Bearbeitungsmaßstab: 1:20000

Darstellungsmaßstab: 1:10000

Digitale Stadtkarte (c) Stadt Nürnberg  
Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2016